



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

SZENISCHE FORSCHUNG (M.A.)

Juli 2024

Q

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	Szenische Forschung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5–7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentinnen	Ninja Fischer und Franziska Mühler
Akkreditierungsbericht vom	19.07.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren.....	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	28

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Aufgabe(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7): Im Modulhandbuch muss neben den zugelassenen Prüfungsformen auch der vorgesehene Umfang bzw. die vorgesehene Dauer der jeweiligen Modulprüfung angegeben werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Mit ca. 43.000 Studierenden aus über 130 Ländern zählt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) zu den zehn größten staatlichen Universitäten in Deutschland. Sie setzt sich aus 21 Fakultäten aus dem Spektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und der Medizin zusammen.

Der Masterstudiengang „Szenische Forschung“ wird vom Institut für Theaterwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angeboten, das an der Fakultät für Philologie verortet ist. Er hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Zulassung setzt den Nachweis der künstlerisch-praktischen Eignung voraus.

Der Studiengang befasst sich auf künstlerischer, wissenschaftlicher sowie organisatorischer Basis mit der Erforschung der szenischen und performativen Künste. Neben der Vermittlung von historischen und theoretischen Kenntnissen liegt der Schwerpunkt des Studiengangs auf der praktischen Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Formaten und Vermittlungsweisen des Theaters. In den Studiengang sind daher auch Künstler/innen eingebunden, die mit den Studierenden aktuelle Inszenierungstechniken und ästhetische Strategien in Projekten, Übungen und Workshops experimentell erproben, die in Seminaren und interdisziplinären Lehreinheiten methodisch reflektiert werden sollen. Kuratorisches, kunstvermittelndes und managementspezifisches Wissen wird dabei als Gegenstand der praktischen und theoretischen Erfassung gesehen, das im Studium vermittelt werden soll. Als ein wesentliches Merkmal des Studiengangs nennt die RUB daher den engen Austausch mit Theaterschaffenden, die künstlerisch untersuchend arbeiten und Fragen nach gesellschaftlichen Transformationsprozessen aufwerfen. Der Studiengang soll sich so dem forschenden Charakter des zeitgenössischen Theaters widmen, indem er der immanenten szenischen Forschung der performativen Künste szenisch forschend begegnen möchte. In diesem Zusammenhang wird auf die Partnerschaften mit Produktionshäusern für Theater, Tanz und experimentelle Kunstformate sowie anderen kulturellen Institutionen in der Region (Ruhrtriennale, PACT Zollverein, Ringlokschuppen, Schauspielhaus Bochum, Theater Dortmund, Kunstmuseum Bochum, Theater im Depot, FFT Düsseldorf, Impulse, Favoriten etc.) verwiesen. Außerdem kooperiert der Studiengang mit der Kunststiftung NRW, die die Christoph Schlingensief-Gastprofessur und die Christoph Schlingensief-Dozentur (halb)jährlich neu mit Künstler/innen, Regisseur/innen, Choreograf/innen und anderen Fachleuten aus dem Bereich der Performing Arts besetzt. Das Institut möchte so Veränderungen im Bereich des Theaters der Gegenwart begegnen. Im Prozess des Zeigens soll zeitgenössische performative Kunst ihre eigenen Darstellungsbedingungen untersuchen, die Koinzidenzen von Formierung und Handlung analysieren und die überkommenen rollenrepräsentativen Funktionen des Theaters hinterfragen. Der Studiengang hat dabei das Ziel, den forschenden Charakter dieser Kunst selbst aufzugreifen, in forschendes Lernen zu überführen und wissenschaftlich zu vertiefen.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen durch ein zugleich theorieorientiertes und praxisnahe Lehr- und Ausbildungsprofil sowohl für künstlerische als auch für kunstbegleitende und kulturvermittelnde Berufsfelder im Bereich der darstellenden und performativen Künste qualifiziert sein. Als mögliche Berufsfelder nennt die RUB Tätigkeiten im Bereich des Theaters, des Festivalbetriebs, der audiovisuellen Medien, des Verlagswesens und in anderen kulturell ausgerichteten Institutionen vor (Produktionsleitung, Dramaturgie, Programmierung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regie, Lektorat u.a.).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe konnte durch die konstruktiven Gespräche während der Begehung einen durchweg positiven Eindruck des Studiengangs gewinnen. Es ist deutlich geworden, dass sich der Studiengang seit seiner Entstehung in seiner Struktur und seinem Konzept weiterentwickelt hat. In den Gesprächen wurde herausgestellt, dass die Hochschulleitung dem Studiengang eine besondere Bedeutung und Wertschätzung entgegenbringt.

Der Studiengang überzeugt durch seinen curricularen Aufbau. Die Gutachtergruppe nimmt dabei den Ausbau der Projektorientierung als besondere Stärke wahr. Die Vermittlung von theoretischen sowie praktischen Inhalten ist aufeinander abgestimmt und entspricht den angestrebten Qualifikationszielen sowie dem Abschlussniveau des Studiengangs. Ebenso wird bei den Modulabschlussprüfungen auf ein ausgewogenes Verhältnis der Prüfungsformen geachtet.

Aufgrund des guten Betreuungsschlüssels sowie des außerordentlichen Engagements der Lehrenden für den Studiengang im Sinne der Studierenden bewerten die Gutachter den Studiengang als gut studierbar. In diesem Zuge ist der Gutachtergruppe positiv aufgefallen, dass die häufig vorkommende längere Studienzeit innerhalb der Ruhr-Universität thematisiert, aber mit plausibler Begründung weder durch die Hochschulleitung noch durch die Studiengangsverantwortlichen problematisiert wurde. Lösungsorientiert wird dem Überschreiten der Regelstudienzeit individuell begegnet. Einmal jährlich werden die Studierenden im Newsletter zum Studiengang ermuntert, zeitnah die notwendigen Schritte für den Studienabschluss in die Wege zu leiten, gekoppelt mit dem Angebot zu einer persönlichen Beratung.

Ebenfalls als für die Studierbarkeit förderlich wahrgenommen wird das wöchentlich stattfindende Praxiskolloquium, in welchem Inhalte, Bedürfnisse, Interessen und Probleme der Studierenden besprochen werden. Dadurch wird nicht nur das Feedback der Studierenden direkt an das Lehrpersonal übermittelt, sondern es vereinfacht zudem eine Beteiligung der Studierenden an den Inhalten des Studiums und der Lehrveranstaltungen. Dieser unmittelbare Austausch ergänzt die verpflichtenden Evaluationen der Lehrveranstaltungen in sinnvoller Weise, insbesondere in Anbetracht des Studiengangs mit vergleichsweise kleinen Gruppen.

Auch in dem Gespräch der Gutachter mit Studierenden sind keine Kritikpunkte an dem Studiengang aufgetreten, vielmehr wurde die förderliche und persönliche Atmosphäre positiv hervorgehoben. Von den Studierenden wurden zudem viele weitere Aspekte gelobt, wie die vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen, die Möglichkeit die Räumlichkeiten des Studiengangs zu nutzen, die individuelle Unterstützung bei Förderanträgen, der Aufbau von Netzwerken in der Theaterszene etc.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Szenische Forschung“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 5 (14) der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Das Studium wird wahlweise mit einer schriftlichen Master-Arbeit oder mit einem praktischen Master-Abschlussprojekt (inklusive schriftlicher Reflexion) abgeschlossen. In § 17 ist in den Absätzen 1 bis 3 geregelt, dass die Master-Abschlussarbeit eine Prüfungsarbeit ist, die den Studiengang „Szenische Forschung“ abschließt. Sie soll zeigen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach forschungsrelevanten Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Struktur des Studiengangs „Szenische Forschung“ gemäß kann sie entweder einen eher künstlerisch-praktischen Schwerpunkt haben oder einen eher wissenschaftlich-theoretischen. Die Master-Abschlussarbeit wird wahlweise in Form einer schriftlichen Masterarbeit oder in Form eines praktischen Projektes (inklusive schriftlicher Reflexion) realisiert. Als praktische Projekte zählen neben Bühneninszenierungen auch filmische oder auditive Produktionen sowie solche, die den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Programmgestaltung oder Theaterpublizistik angehören. Die/der Kandidat/in stimmt mit dem Prüfungsausschuss rechtzeitig die Anforderungen an ein praktisches Projekt ab. Wählt die/der Kandidat/in einen eher wissenschaftlich-theoretischen Schwerpunkt, wird eine Abschlussarbeit nach Maßgabe der wissenschaftlichen und methodischen Standards erwartet. Sie sollte einen Umfang von 200.000 Zeichen (ca. 80 Seiten) nicht überschreiten. Entscheidet sich die/der Kandidat/in dafür, die Master-Abschlussarbeit in Form eines praktischen Projekts zu leisten, muss dieses durch eine schriftliche Reflexion in einem Umfang von 50.000 Zeichen (ca. 20 Seiten) ergänzt werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (7) der Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs „Theaterwissenschaft“ im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs und der Nachweis über eine besondere Eignung für diesen Studiengang. Mit der

Bewerbung sind durch die/den Bewerber/in Materialien einzureichen, die die künstlerischen, publizistischen, kuratorischen und/oder organisatorischen Interessenschwerpunkte dokumentieren (Mappe). In Betracht kommen Dokumentationen eigener Inszenierungen oder anderer künstlerischer Arbeiten in Form von Fotos, Videos, Projektkizzen, Programmheften, Portfolios, Zeichnungen, Kritiken o. ä., die einen Zusammenhang zum Profil des Studiengangs aufweisen und die Neigung der Bewerberin/des Bewerbers aufzeigen, wissenschaftliche, künstlerische und organisatorische Arbeitsfelder zu verschränken. Mit der Mappe soll festgestellt werden, ob die/der Bewerber/in für den Studiengang besonders geeignet ist. Insbesondere sollen die Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ästhetischen, gestalterischen und künstlerischen Fragestellungen, die Vorstellungskraft, das Vermögen, eigene Ideen angemessen darzustellen sowie die Kreativität, das Abstraktionsvermögen und die individuellen Kompetenzen der Bewerberin oder des Bewerbers bewertet werden. Näheres regelt die Zulassungsordnung der RUB für Masterstudiengänge in den fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Szenische Forschung“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften bzw. um einen künstlerisch angewandten Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung der „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache bei, das zwar in der Bezeichnung der Kategorien von der aktuellen Vorlage in der von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) abweicht, inhaltlich dieser aber entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studieninhalte des Studiengangs gliedern sich in acht Module, die in der Regel aus zwei Veranstaltungen bestehen, und die Masterprüfung. Das Curriculum setzt sich dabei aus den folgenden Modulen zusammen: „Szenisches Projekt I“ (15 CP); „Dramaturgie und Geschichte szenischer Künste“ (10 CP); „Interdisziplinäre Einheiten“ (10 CP); „Kuratorisches Wissen und Produktionsleitung“ (15 CP); „Technische Kompetenzen“ (10 CP); „Szenisches Projekt II“ (10 CP); „Theorie und Ästhetik Szenischer Künste“ (10 CP); „Examensmodul“ (10 CP); „Schriftliche Master-Thesis oder praktisches Master-Abschlussprojekt inklusive schriftlicher Reflexion“ (25 CP) und „Mündliche Masterprüfung“ (5 CP). Dem Studienverlaufsplan und den Modulbeschreibungen zufolge erstrecken sich die Module über ein oder maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich die nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Allerdings sind Art und Umfang der jeweiligen Prüfung nicht näher definiert.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Im Modulhandbuch muss neben den zugelassenen Prüfungsformen auch der vorgesehene Umfang bzw. die vorgesehene Dauer der jeweiligen Modulprüfung angegeben werden.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 12 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter haben eine positive Weiterentwicklung des Studiengangs beobachtet, insbesondere bezogen auf die inhaltliche Gestaltung sowie die Räumlichkeiten. Da der Studiengang einen starken Praxisbezug hat, wurden bei der Begehung insbesondere das Verhältnis von Theorie und Praxis, die Prüfungsformen sowie die Räumlichkeiten in den Gesprächsrunden fokussiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang befasst sich laut Selbstbericht auf künstlerischer, wissenschaftlicher sowie organisatorischer Basis mit den Wirklichkeits- und Möglichkeitsformen der performativen Künste. Neben der Vermittlung von historischen und theoretischen Kenntnissen liegt der Schwerpunkt des Studiengangs auf der praktischen Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Formaten und Vermittlungsweisen des Theaters. Dabei sollen aktuelle Inszenierungstechniken und kunstvermittelnde Verfahren erprobt und im Studium methodisch reflektiert werden.

Die Implementierung der „Szenischen Forschung“ in das Angebot des Instituts zielt darauf ab, den forschenden Charakter der zeitgenössischen performativen Kunst selbst aufzugreifen, in forschendes Lernen zu überführen und wissenschaftlich zu vertiefen. Der Masterstudiengang möchte dabei den wesentlichen Orientierungen folgen, die laut Selbstbericht für die Zukunft des Lehrens und Forschens an der Ruhr-Universität als prioritär angesehen werden: Internationalisierung, Forschungsnähe und Interdisziplinarität. Orientiert am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und am „Zukunftskonzept zur Lehre der RUB“ sollen im Studium daher zum einen fachliche Fertigkeiten in wissenschaftlichen, organisatorischen und auf wirkungsästhetischen Feldern, zum anderen fachübergreifende Fähigkeiten vermittelt werden.

Als Ziele des Studiengangs gibt die RUB an, dass die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertieft und in verschiedene gesellschaftliche Anwendungszusammenhänge eingebracht werden sollen. Die Studierenden sollen mit ästhetischen, kuratorischen, technischen und managementspezifischen Kompetenzen ausgestattet werden. Die Entfaltung der künstlerischen und kulturvermittelnden Anlagen der Studierenden sowie deren Kritikfähigkeit sollen bestärkt und differenziert werden. Außerdem sollen die Studierenden mit den unterschiedlichen zeitgenössischen Kontexten, in denen theaterpraktische und -wissenschaftliche Kompetenzen sinnvoll eingesetzt werden können, vertraut gemacht werden und sie sollen in ihrer jeweiligen Profilbildung so weit wie möglich und erwünscht unterstützt werden.

Mit dem Studiengang wird angestrebt, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich sowohl in wissenschaftlicher als auch in praktischer Hinsicht mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen der szenischen Künste, mit Produktionsbedingungen im professionellen Freien und Städtischen Theater sowie in verwandten kulturellen Institutionen und mit künstlerischen Verfahren und Inszenierungstechniken auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt, Themen in ihrem gesellschaftlichen und künstlerischen Kontext zu entwickeln, theoretisch zu befragen und szenisch zu reflektieren. Weiterhin wird im Selbstbericht beschrieben, dass es Möglichkeiten gibt zu erproben, wie sich Aufmerksamkeit herstellen und fokussieren lässt, wie in gemeinsamen Arbeitsprozessen Kritik formuliert und produktiv geäußert werden kann, wie Praktiken der Lektüre, der Übertragung und der Übersetzung organisiert werden können. Die Studierenden sollen so laut Selbstbericht dazu befähigt werden, ästhetische Kriterien zu entwickeln und gestalterische Prozesse selbstständig anzuregen. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden dazu

befähigt werden, selbstständig zu formulieren, begründete Positionen zu beziehen und diese kommunikativ zu vermitteln sowie ihr Handeln mit Blick auf gesellschaftliche relevante Themen kritisch zu reflektieren. Auch die Fähigkeiten, soziale Benachteiligung wahrzunehmen, zu berücksichtigen und ihr mit der Bereitschaft zur Veränderung begegnen zu können, sollen im Studium gefördert werden. Laut Selbstbericht wird am Institut besonderer Wert darauf gelegt, Theater als sozial verantwortliche Auseinandersetzung mit der Gegenwart und Geschichte zu verstehen. Es wird ausgeführt, dass dies neben dem Aufgreifen aktueller politischer Debatten auch die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion in Bezug auf Gender, Herkunft und kulturelle Diversität sowie (*dis-)abilities* betrifft. Ein selbstverständlicher Einbezug von Forschung aus den Gender und Queer Studies, Postcolonial Studies und Disability Studies sowie eine internationale Vernetzung zur Entwicklung weltoffener Charaktere soll bei den Studierenden Prozesse befördern, die eigenen Privilegien zu erkennen und Solidarität mit anderen sowohl empfinden als auch praktisch-organisatorisch verwirklichen zu können.

Die Ruhr-Universität gibt an, dass sich die Studierenden durch das theoriebasierte und praxisorientierte Lehr- und Ausbildungsprofil sowohl für künstlerische als auch für kunstbegleitende und kulturvermittelnde Berufsfelder im Bereich der darstellenden und performativen Künste qualifizieren können. Das Studium soll so auf Tätigkeiten im Bereich des Theaters, des Festivalbetriebs, der audiovisuellen Medien, des Verlagswesens und in anderen kulturell ausgerichteten Institutionen vorbereiten (Produktionsleitung, Dramaturgie, Programmierung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regie, Lektorat u.a.). Die Lehrveranstaltungen der praktisch orientierten Module sollen dazu Einblicke in relevante Arbeitsfelder im professionellen Theaterbetrieb geben und so auch der berufspraktischen Orientierung dienen. Die von entsprechend ausgewiesenen Fachleuten angeleiteten szenischen Projekte und Übungen sollen künstlerisches, kuratorisches, kunstvermittelndes und managementspezifisches Wissen vermitteln. Es ist angedacht, dass die Veranstaltungen die Gestaltungskompetenz sowie die kulturvermittelnden Fertigkeiten der Studierenden fördern und stärken und ihnen darüber hinaus die Möglichkeit geben, Kontakte zu Institutionen, Häusern, Regisseur/innen, Kurator/innen und Produktionsleiter/innen zu knüpfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Diploma Supplement ausgewiesenen Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs erweisen sich weiterhin als plausibel, sind klar formuliert und für die Studierenden transparent dargelegt. Der Studiengang legt, als konsekutiver Studiengang, aufbauend auf dem Bachelorstudiengang „Theaterwissenschaft“ oder einem vergleichbaren Studiengang, ein besonderes Augenmerk auf die gegenwärtigen Entwicklungen des Theaters, auf neue Theaterformen und Strömungen. Die Studierenden werden insbesondere für die Arbeit im Kultur- und Theaterbetrieb qualifiziert, da sowohl der theoretische als auch der theaterpraktische Bereich thematisch abgedeckt werden. Hinsichtlich des Abschlussniveaus sind die fachlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen schlüssig und zielgerichtet sowie nachvollziehbar formuliert. Die oben dargestellten Qualifikationsziele thematisieren dabei auch Aspekte der gesellschaftlichen Rolle der Absolvent/innen in angemessener Weise. Es wird deutlich, dass im Studiengang eine kritische Reflexion dieser erfolgt, was nicht nur in fachlicher, sondern auch allgemeiner Hinsicht zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Bezogen auf die Berufsfeldorientierung ist der umfassende Ausbau der Zusammenarbeit des Instituts mit einer Vielzahl von Kultureinrichtungen besonders lobend zu erwähnen. Herauszuhoben ist hier die enge Kooperation mit der Kunststiftung NRW wie auch die Zusammenarbeit mit den Theaterbetrieben der Region. Der Studiengang überzeugt somit mit der Bereitstellung eines beachtlichen Netzwerks, aus dem die Studierenden schöpfen können. Insbesondere die Schaffung der Christoph Schlingensief-Gastprofessur, welche die längerfristige Zusammenarbeit mit renommierten Theaterschaffenden ermöglicht, ist in diesem Zusammenhang lobend zu erwähnen. Die bestehenden Netzwerke und der direkte Kontakt mit Kulturschaffenden sind Faktoren, die die Studierenden zu einer qualitativ hochwertigen Erwerbstätigkeit im Bereich der Kulturbetriebe, ob im begleitenden oder im praktisch-schöpferischen Bereich, befähigen. Das Augenmerk auf das gemeinsame Entwickeln künstlerischer und

wissenschaftlicher Inhalte fördert dazu die Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Teamarbeit, die eine essenzielle Qualifikation im modernen Theater und Kunstbetrieb darstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang gliedert sich in drei theoriegelenkte und vier praxisnahe Module sowie ein Examensmodul. In den ersten drei Semestern sind sowohl praktisch ausgerichtete als auch theoretisch orientierte Module zu belegen. Das vierte Semester ist der Abschlussarbeit und der Masterprüfung vorbehalten.

Das Curriculum sieht vor, dass die Studierenden zunächst eingehende Kenntnisse insbesondere von zeitgenössischen Formen und Formaten szenischer und performativer Künste vertiefen und dann im Laufe ihres Studiums eigene Schwerpunkte entwickeln und verfolgen. Die curriculare Struktur hat sich gemäß den Angaben der RUB seit der letzten Akkreditierung bewährt und es wurden keine Veränderungen vorgenommen. Orientiert am Konzept des forschenden Lernens wird nach hochschuleigenen Angaben ein projektorientierter Ansatz verfolgt, der die Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Entwicklung von künstlerisch-reflexiven und wissenschaftlichen Forschungsansätzen befördern soll.

Die praktisch orientierten Module lassen sich laut Selbstbericht in zwei Gruppen unterteilen: die erste Gruppe („Szenisches Projekt I“ und „Szenisches Projekt II“) soll es den Studierenden erlauben, selbstständig künstlerische Erfahrungen zu sammeln, während die zweite Gruppe („Technische Kompetenzen“, „Kuratorisches Wissen und Produktionsleitung“) spezialisiertes Wissen aus potenziellen späteren Berufsfeldern vermitteln soll.

Die theoretisch ausgerichteten Veranstaltungen zielen nach Angaben im Selbstbericht darauf, analytisch-theoretische Kompetenzen auszubilden und die Fähigkeit zur sprachlichen und schriftlichen Vermittlung zu stärken. Sie sollen die Studierenden mit wissenschaftlichen Verfahrensweisen und ästhetischen Positionen vertraut machen und sie dazu befähigen, Verbindung zwischen Theaterereignissen und theoretisch-methodischen Ansätzen herzustellen. Es wird im Selbstbericht beschrieben, dass durch historisch und theoretisch orientierte Seminare Einsichten in die ästhetischen Standards sowie organisatorischen und strukturellen Probleme des Gegenwartstheaters vermittelt werden. Die Module „Dramaturgie und Geschichte Szenischer Künste“ und „Theorie und Ästhetik szenischer Künste“ sind im Feld der Theaterwissenschaft verortet, das Modul „Interdisziplinäre Studieneinheit“ soll fachübergreifendes Wissen aus den der Theaterwissenschaft benachbarten Disziplinen vermitteln.

Die Lehr- und Lernformen bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projektseminaren bzw. Szenischen Projekten, Kolloquien und Exkursionen.

Der Studienverlauf stellt sich graphisch wie folgt dar:

STUDIENVERLAUFSPLAN		
Studienjahr	Semester	Module
1.	1	Kuratorisches Wissen und Produktionsleitung (10 CP)
		Dramaturgie und Geschichte Szenischer Künste (10 CP)
		Technische Kompetenzen (5 CP)
		Interdisziplinäre Einheiten (5 CP)
2.	2	Szenisches Projekt I (15 CP)
		Kuratorisches Wissen und Produktionsleitung (5 CP)
		Technische Kompetenzen (5 CP)
		Interdisziplinäre Einheiten (5 CP)
2.	3	Szenisches Projekt II: (10 CP)
		Theorie und Ästhetik Szenischer Künste (10 CP)
		Examensmodul (10 CP)
	4	M.A.-Abschlussmodul (Masterarbeit u. Verteidigung) (30 CP)
Σ Credit Points 120 CP		

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet das Curriculum positiv und dazu geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen, da es theoriegeleitete und praxisorientierte Module in einem ausgewogenen Verhältnis abbildet und Theorie und Praxis im Studienverlauf sinnvoll miteinander verschränkt werden. Auch das Verhältnis von propädeutischen und vertiefenden Modulen sowie der verschiedenen in der Sachstandsbeschreibung gelisteten Lehrformen ist angemessen und führt zu einer allumfassenden Qualifikation der Studierenden. In den Modulbeschreibungen wird deutlich hervorgehoben, welche Inhalte und Qualifikationen jeweils abgedeckt werden. Besonders positiv wurde die Ausrichtung des Studiengangs hin zu projektorientierten Lernformen wahrgenommen, insbesondere, da diese plausibel im Curriculum implementiert sind. Weiterhin ist positiv aufgefallen, dass den Studierenden im Laufe des Studiums durch das Modul „Interdisziplinäre Einheiten“ sowie die Module „Szenisches Projekt I“ und „Szenisches Projekt II“ ein eigener großer Gestaltungsspielraum für die individuelle Schwerpunktsetzung eingeräumt wird. Darüber hinaus wird den Studierenden durch das wöchentlich

stattfindende Praxiskolloquium und die mehrmals im Jahr stattfindenden „Zukunftstage“ die Gelegenheit zur unmittelbaren Mitwirkung an der Lehrplanung gegeben, was sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrkräften als gewinnbringend beschrieben wurde. Die Aufnahme der Kulturvermittlung in den Lehrplan wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da diese das Curriculum durch einen weiteren Aspekt bereichert. Die Studieninhalte sind in besonderem Maße darauf ausgelegt, die Absolvent/innen an die Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten und politischen Themen im Sinne des künstlerischen Diskurses heranzuführen und ein persönliches künstlerisches Bewusstsein und Profil auszubilden. Den Studierenden werden darüber hinaus, auch durch die Mitarbeit in theaterpraktischen Kontexten, Strategien zur Finanzierung und Organisation eigener künstlerischer Projekte vermittelt, die sie auf die Arbeit in der Theater- und Kunstszene vorbereiten (Förderanträge, Organisation von Sachmitteln etc.).

In Summe stehen Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad sowie -bezeichnung mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum in Einklang. Die Studierenden werden mit den Inhalten des Curriculums in adäquatem Ablauf sowohl auf künstlerisch-praktische als auch auf wissenschaftliche Tätigkeiten vorbereitet, was sowohl eindeutig aus der Dokumentation hervorgeht als auch in den Gesprächsrunden während der Begehung entsprechend dargestellt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Auslandssemester während des Studiums sind laut Selbstbericht grundsätzlich möglich und können gemäß Selbstbericht individuell in das Studium integriert werden. Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen möchten, können sich an die/den ERASMUS-Beauftragte/n des Instituts wenden.

Die Studierenden schließen laut Selbstbericht vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement ab. Im Selbstbericht wird beschrieben, dass in Fällen mit signifikanten Unterschieden in der Kreditierung von vergleichbaren Veranstaltungen die ERASMUS-Beauftragte die Leistungen analog zum Modulhandbuch des Studiengangs „Szenische Forschung“ einstuft, um Mobilität ohne Zeitverlust umsetzbar zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn es kein strukturell integriertes Auslandssemester gibt, ist es für die Studierenden trotzdem erkennbar problemlos möglich, Auslandssemester ins Studium zu integrieren. Unterstützung bei internationalen Vorhaben und Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden vom International Office der RUB. Zusätzlich werden die Studierenden bei Interesse an einem Auslandsstudium von Seiten des Instituts bei der Findung des richtigen Ortes unterstützt, können sich auf Stipendien für die Absolvierung der Abschlussarbeit im Ausland bewerben und profitieren von der internationalen Ausrichtung des Instituts für Theaterwissenschaft. Dieses ist in das UNIC Netzwerk eingebunden, durch welches es mit Liège, Łódź, Zagreb und Istanbul verbunden ist, organisiert regelmäßig eine Gastvortragsreihe mit internationalen Wissenschaftler/innen und arbeitet am weiteren Ausbau der internationalen Kontakte. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde zudem dargestellt, dass auch auf Eigeninitiative internationale Kontakte für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt geknüpft werden können. Von Seiten der Studierenden wurde zudem die Internationalität der Studierenden betont, die schon für sich dazu beitrage, dass vor Ort ein internationaler Horizont vorhanden sei. Die internationalen Studierenden wiederum betonten die sehr große Bemühung ihnen zu vermitteln, dass sie willkommen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zum Leitungsteam der „Szenischen Forschung“ zählen laut Selbstbericht zwei am Institut hauptamtlich Dozierende (eine Professur und eine unbefristete Postdoc-Stelle im Umfang von 50 %). Diese werden durch vier weitere Professuren sowie vier Stellen wissenschaftliche/r Mitarbeiter/innen ergänzt. Ein Drittel des Lehrdeputats der W3-Professur „Anglistik, insbesondere Neuere Englische Literatur und Theater“ geht zudem in das Lehrangebot ein.

Seit 2015 kooperiert die „Szenische Forschung“ laut Selbstbericht mit der Kunststiftung NRW. Die zentralen Aspekte stellen dabei die Förderung der Christoph Schlingensief-Gastprofessur (seit 2015), die Christoph Schlingensief-Dozentur (seit 2018) und das Christoph Schlingensief-Fellowship (2020) dar. Die Vergabe ergänzender externer Lehraufträge erfolgt an Berufspraktiker/innen wie Dramaturg/innen, Regisseur/innen, Bühnenbildner/innen, Kurator/innen, Jurist/innen sowie Theaterkritiker/innen.

Die RUB begreift das Handlungsfeld der Personalentwicklung und -qualifizierung mit ihren Elementen der Fort- und Weiterbildung sowie der Führungskräfteentwicklung und Förderung der Wissenschaftskarrieren nach eigenen Angaben als bedeutendes Profilelement. Damit verbindet sich das im Selbstbericht beschriebene Ziel, allen Beschäftigten aus Wissenschaft, Technik und Verwaltung im Hinblick auf ihre Kompetenzen und Fähigkeiten die bestmöglichen Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das Angebot zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Gesundheitsförderung wird in einem Online-Portal vermittelt.

Allen Lehrenden stehen gemäß Selbstbericht Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an. Hierbei werden u. a. spezielle Coaching-Angebote für Neuberufene und für wissenschaftliche Führungskräfte mit besonderen Führungs- und Managementaufgaben vorgehalten. Unabhängig von Ort, Zeit und konkreten Fortbildungsveranstaltungen können sich laut Selbstbericht alle Mitglieder der RUB zudem eigenständig und zielgerichtet im Downloadcenter „LehreLaden“ zu hochschuldidaktischen Fragen weiterbilden. Dort werden Handreichungen, Texte etc. zu aktuellen Lehrethemen zum Download bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Studiengangs ist in personeller Hinsicht hervorragend. Das Curriculum wird durch das fachlich und methodisch-didaktisch erstklassig qualifizierte Leitungsteam mit großem Engagement umgesetzt und organisiert. In der Zusammenarbeit mit dem Institut für Theaterwissenschaft wird eine vielfältige, qualifizierte Lehre garantiert, die durch hochqualifizierte exzellente Fachvertreter/innen abgedeckt wird. Die ergänzende Berufung von künstlerisch-wissenschaftlichen Gastprofessor/innen und -dozent/innen stellt eine äußerst attraktive Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots dar, durch die den Studierenden über die am Institut vorhandene Kompetenz hinaus regelmäßig neue Einsichten in gegenwärtige künstlerische Arbeitsweisen und Strategien sowie aktuelle Praktiken im Bereich der Künste vermittelt werden. Bei der Personenauswahl wird mit Gesprächen und engem Austausch vor der Lehrtätigkeit darauf geachtet, dass die Lehrkräfte über die Vorhaben, Inhalte und Strukturen des Studiums informiert sind. Wichtig ist, dass es nach Aussage der Hochschulleitung hinreichend Unterstützung für den Fall eines zukünftigen Ausfalls der von Seiten der

Kunststiftung bewilligten Mittel für den Studiengang gibt. Augenblicklich ist mit einem solchen Ausfall aber nicht zu rechnen, da die Kunststiftung auf verschiedenen Ebenen ihre große Wertschätzung des Studiengangs und seiner Absolvent/innen zum Ausdruck bringt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Seit dem Jahr 2021 ist die „Szenische Forschung“ im Blue Square verortet – ein sich über drei Stockwerke auf ca. 450 qm erstreckendes Probenzentrum im Stadtzentrum von Bochum. Hier befinden sich nach Angaben im Selbstbericht drei Studios, ausgestattet mit PA-Anlage, Lichtpult, Scheinwerfern, Fußbodenheizung, z. T. auch Tanzboden. Die Nutzung der Studios durch die Studierenden ist laut Selbstbericht nach einer obligatorischen Einweisung und dem Kenntnisnehmen des schriftlichen Regelwerks möglich. Die Hochschule gibt daneben an, dass den Studierenden ein Techniklager (Licht-, Bühnen-, Video- und Tontechnik) und eine separate Werkstatt zur Verfügung stehen, in der sich Werkzeuge zur Arbeit mit Bühnenbildern/innen und Installationen befinden. Zusätzlich wurde im Gebäude ein Videokunstlabor eingerichtet. Dieses umfasst neben zwei Arbeitsplätzen für Video- und Tonschnitt verschiedene Kameras und Zubehör. Außerdem können laut Selbstbericht die Seminarräume der Theaterwissenschaft genutzt werden, welche auf dem Campus der Ruhr-Universität liegen.

Daneben ist das Institut nach eigenen Angaben mit vielen Theatern und international ausgerichteten freien Spielstätten der Region verbunden und erfährt nach eigenen Angaben in Bezug auf Räumlichkeiten, Technik und Personal vielerlei Unterstützung. Die RUB gibt an mit folgenden Institutionen eine engere Partnerschaft im Rahmen der „Szenischen Forschung“ zu pflegen: PACT Zollverein Essen, Ringlokschuppen Mülheim, FFT Düsseldorf, Theater Dortmund, Theater an der Ruhr, Kunstmuseum Bochum, Theater im Depot Dortmund, Ruhrtriennale, Impulse-Theaterfestival, Favoriten-Festival, Mülheimer Stückemarkt. Einige der genannten Einrichtungen haben sich laut Selbstbericht als feste Partner der „Szenischen Forschung“ etabliert und sich in „Letters of Intent“ zu einer nachhaltigen Unterstützung der künstlerischen und kunstbegleitenden Projekte der Studierenden bereiterklärt.

Im Geschäftszimmer des Instituts für Theaterwissenschaft sind eine Sekretärin (100 %) und drei wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hatten die Gutachter die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Studiengangs im „Blue Square“ zu besichtigen. Den Studierenden stehen, neben modern ausgestatteten Seminarräumen, drei große Proberäume zur Verfügung, die mit einer technischen Basisausstattung (Licht/Ton/Video) versehen sind. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die vorhandenen Ressourcen von den Studierenden genutzt, ausgeliehen und ausprobiert werden können. Für den Erwerb weiterführender technischer Kenntnisse greift der Studiengang auf die Ressourcen und die Expertise der Kooperationspartner zurück, die den Studierenden kontinuierlich zur Verfügung stehen. Dies ist als sinnvolle Strategie zu bewerten und zeigt sich in der Praxis als zielführend. Weiterhin stehen den Studierenden ein moderner Videoschnittplatz wie auch eine kleine Werkstatt zum Bau von Bühnenelementen oder Requisiten zur Verfügung.

Die IT-Infrastruktur ist gegeben, ausgestattete Räume zum gemeinschaftlichen Lernen und Arbeiten stehen ebenfalls zur Verfügung. Ebenso sind entsprechend eingerichtete Räume für die seminarinterne Kommunikation und den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden vorhanden.

Alle Räume des „Blue Square“ sind barrierefrei. Darüber hinaus ist die Lage des „Blue Square“ mitten in der Bochumer Innenstadt und somit sehr präsent im Alltagsleben der Bevölkerung als ein großer Pluspunkt für die Räumlichkeiten und den Studiengang hervorzuheben. Im Verlauf der Gesprächsrunden wurde allerdings deutlich, dass der Mietvertrag für den „Blue Square“ und damit die Räumlichkeiten des Studiengangs in absehbarer Zeit auslaufen und nicht verlängert werden wird. Die Hochschulleitung sicherte in dem Zuge bereits zu, dass neue Räumlichkeiten für das Fortführen des Studiengangs gesucht und finanziert werden sollen. Aufgrund der Notwendigkeit für den Studiengang mindestens entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten als Lehrstätten zu haben sowie die beschriebene Mietsituation empfehlen die Gutachter alle Anstrengungen zu unternehmen, im gesamten Akkreditierungszeitraum für den Studiengang einen vergleichbaren Standard zu halten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Neue Räumlichkeiten, die nach dem Auslaufen des Mietvertrags für das aktuell genutzte Gebäude zur Verfügung gestellt werden müssen, sollten mindestens einen vergleichbaren Standard bezüglich der Größe, Lage, Ausstattung, studentischer Arbeitsräume und Barrierefreiheit aufweisen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Für eine Vielfalt in den Prüfungsformen und der Kompetenzorientierung im Sinne des Constructive Alignments soll laut Selbstbericht Sorge getragen werden, sodass die Studierenden am Ende des Studiums zudem mindestens einmal folgende Formen erprobt haben sollen: schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, mündliche Projektpräsentationen und schriftliche Projektreflexionen. Das Studium wird durch die Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten sowie der zur Masterarbeit gehörenden mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Masterarbeit kann nach Angaben im Selbstbericht wahlweise in Form einer schriftlichen Thesis oder in Form eines praktischen Projektes (inklusive schriftlicher Reflexion) realisiert werden. Als praktische Projekte zählt die RUB neben Bühneninszenierungen auch filmische oder auditive Produktionen sowie solche, die den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Programmgestaltung oder Theaterpublizistik angehören. Die mündliche Verteidigung soll sicherstellen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, das Thema der Masterarbeit vor einem Fachpublikum zu verteidigen und einzuordnen. Es sollen gleichermaßen spezifische und allgemeine fachliche Zusammenhänge sowie kommunikative Kompetenzen geprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die künstlerisch-praktischen und wissenschaftlich-theoretischen Lehrveranstaltungen werden geeignete Formen der Modulprüfung angeboten. In einigen Modulen ist festgelegt, dass zusätzlich zur praktischen oder mündlichen Prüfung eine schriftliche Reflexion erforderlich ist. Somit werden durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl akademische als auch ästhetische und kommunikative Kompetenzen geprüft. Zusätzlich zu den Modulabschlussprüfungen wird das wöchentlich stattfindende Praxiskolloquium dafür genutzt, dass die Studierenden ihre Projekte mündlich vorstellen und gleichzeitig den Umgang mit Feedback schulen (siehe auch den Abschnitt II.3.1).

In den Gesprächsrunden wurde deutlich, dass die Möglichkeit der rein theoretischen Abschlussarbeit sehr selten genutzt wird. Dahingehend begrüßt die Gutachtergruppe, dass trotz praktischer Masterthesis darauf geachtet wird, dass die Studierenden theoretische Ansätze nutzen und diese in der schriftlichen Ausarbeitung darstellen. Die Prüfungsarten entsprechen damit vollauf den zu erwerbenden Kompetenzen der jeweiligen Module. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die mündliche Verteidigung der Abschlussarbeit als eine adäquate Ergänzung der praktischen und schriftlichen Inhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Es wird im Selbstbericht dargestellt, dass mit Ausnahme der beiden Szenischen Projekt-Module alle Module flexibel studierbar sind. Die RUB versucht nach eigenen Angaben die Studierenden so zu beraten, dass sie in einem Verband studieren und trotzdem individuelle Entscheidungen zu Praktika, Auslandsaufenthalten oder eigenständigen Projekten treffen können. Laut Selbstbericht sind die Seminare und szenischen Projekte nach Möglichkeit so terminiert, dass es zu keinen Überschneidungen der Veranstaltungen kommt.

Auf der Homepage des Instituts und im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis sollen die Studierenden über die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch hinaus Hinweise zur Studien- und Prüfungsorganisation erhalten, z. B. in Form tabellarischer Modelle zum Studienverlauf.

Die Passung des Workloads wird im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung evaluiert. Das studentische Feedback wird laut Selbstbericht alle drei Jahre verpflichtend eingeholt, was einer Evaluationsmüdigkeit entgegenwirken soll. Darüber hinaus kann in der Zwischenzeit freiwillig evaluiert werden oder andere Instrumente wie z. B. die Teaching Analysis Poll (TAP) genutzt werden (siehe auch Abschnitt II.5).

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass seit dem Jahr 2020 ausgewählten Absolvent/innen der Szenischen Forschung das gemeinsam mit der Kunststiftung NRW eingerichtete Christoph Schlingensief-Fellowship zugutekommen kann, das Stipendiat/innen die Zeitspanne des Übergangs vom Studium in die Professionalität erleichtern soll. Die Fördermaßnahme soll ermöglichen, das Studium zeitnah abzuschließen, sich beruflich zu orientieren, weiter zu qualifizieren, die Erfordernisse des Markts zu reflektieren und Kontakte zu relevanten Kulturinstitutionen zu knüpfen bzw. zu intensivieren.

Siehe zu Aspekten des Studienerfolgs auch Abschnitt II.5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, individuelle Interessen zu fördern und fachliche Kompetenzen auszuweiten. Der im Modulhandbuch vorgesehene Studienverlaufsplan ist schlüssig und in der vorgegebenen Regelstudienzeit studierbar. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Die Tatsache, dass während des Studiums bereits im praktischen Bereich und teilweise in Projektform gearbeitet wird, erklärt die angezeigte verlängerte Studienzeit. Zudem bietet der Studiengang durch seine Räume als Probestätten sowie das technische Equipment Möglichkeiten für die Studierenden sich beruflich qualifizierter aufzustellen. Der Studiengang versucht der verlängerten Regelstudienzeit entgegenzuwirken, indem die Studierenden einmal jährlich im Newsletter zum Studiengang ermuntert werden, zeitnah die notwendigen Schritte für den Studienabschluss in die Wege zu leiten, gekoppelt mit dem Angebot zu einer persönlichen Beratung. Auch das Christoph Schlingensief-Fellowship wird von den Gutachtern als hervorragende Möglichkeit

gesehen, Studierende bei ihrem Studium zu unterstützen. Ein weiterer, die Studierbarkeit fördernder Faktor ist die Unterstützung seitens des Instituts bei der Finanzierung der praktischen Arbeiten. Hierzu können alle Studierenden 200 Euro für das „Szenisches Projekt II“ und 300 Euro für die Abschlussarbeit erhalten, sodass weniger private Mittel für die Umsetzung genutzt werden müssen. Darüber hinaus werden den Studierenden Strategien zur Finanzierung und Organisation eigener künstlerischer Projekte an die Hand gegeben und sie werden bei Förderanträgen unterstützt. Außerdem bieten die hervorragend ausgestatteten Räumlichkeiten im „Blue Square“ optimale Bedingungen dafür, eigenständige Projekte auszuarbeiten. Nichtsdestotrotz wird im Sinne der Studierbarkeit mit einem Priorisierungssystem darauf geachtet, dass Studierende mit der Aussicht auf eine nahende obligatorische Modulabschlussprüfungen in der Raumbelegung Vorrang haben. Studienorganisatorisch wird der Studierbarkeit somit angemessen Rechnung getragen.

Bei der Semesterplanung wird von den zuständigen Personen darauf geachtet, dass sich Veranstaltungen und Prüfungen nicht überschneiden. Dies ist aufgrund der kleinen Kohorten gut möglich. Einen besonders positiven Eindruck hat die individuelle und enge Betreuung der Studierenden hinterlassen. Diese ist in Bezug auf Mobilität, Unterstützung bei inhaltlichen Fragen, Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen positiv aufgefallen. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden profitieren stark von dem wöchentlichen Praxiskolloquium, welches als Raum für Austausch sowie Feedback genutzt wird. Durch das Praxiskolloquium werden darüber hinaus auch die regelmäßigen Workloaderhebungen ergänzt, da Überlastungen direkt angesprochen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Inhaltlich ist das Studium nach Angaben der RUB durch die Interaktion von Praxis und Theorie und durch die Auseinandersetzung mit dem fachlichen Diskurs um die *artistic research* gekennzeichnet. Die Adäquanz und Aktualität der damit verbundenen theaterwissenschaftlichen Anforderungen soll durch die Einbindung der Lehrenden des Instituts in überregionale oder internationale Forschungszusammenhänge und Organisationen wie die Gesellschaft für Theaterwissenschaft, die IFTR, die PSi, das Netzwerk Performance Philosophy oder andere internationale Tagungs- und Publikationszusammenhänge gewährleistet werden. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene soll von den Lehrenden verfolgt und in die Lehre integriert werden. Laut Selbstbericht werden zudem kontinuierlich künstlerische Beschäftigte aus zeitgenössischen Regie- und Praxispositionen in den Studiengang einbezogen – insbesondere im Rahmen der Christoph Schlingensief-Gastprofessur und der Christoph Schlingensief- Dozentur. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, sollen die Adäquanz und Aktualität regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und die Lehre soll ggf. modifiziert werden.

Es wird im Selbstbericht beschrieben, dass das Lehrangebot unter Mitarbeit der Lehrenden und der Studierenden erstellt wird und speziell gegründete Arbeitsgruppen aus Lehrenden und Studierenden kontinuierlich die Lehr- und Prüfungsformate evaluieren. In die Entwicklung der hochschuldidaktischen Qualifikationsangebote sind laut Selbstbericht ebenfalls Lehrende und Studierende als Expert/innen für Lehr- und Lernprozesse aktiv einbezogen. Die RUB beschreibt, dass in dem 2018 gegründeten Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZfW) die drei Stabsstellen des Rektorats „Interne Fortbildung und Beratung (ifb)“ mit der Verantwortung für

die hochschuldidaktische Fortbildung, RUBeL für das eLearning und das Schreibzentrum unter einem Dach zusammengeführt wurden. Die Angebote stehen Lehrenden und Lehrbeauftragten aller Qualifikationsstufen offen und neben Angeboten für Lehrende werden auch solche für Tutor/innen und Studienfachberater/innen vorgehalten. Auch das eLearning und das Schreibzentrum richten sich nach Angaben im Selbstbericht mit Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten an Lehrende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studienprogramm gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind adäquat, die methodisch-didaktische Ausgestaltung überzeugt. Der Studiengang verbindet auf überzeugende Weise Lehrmethoden und Forschungsstand in einem Gebiet, das durch die *artistic* oder *practice based research* im internationalen Kontext, durch die angewandte Theaterwissenschaft im deutschsprachigen Bereich, durch die Rahmensetzung eines forschenden Lernens und durch ein konzept-basiertes Denken abgesteckt wird. Er fördert durch eine intensive Zusammenarbeit der Leitung und der Lehrenden mit den Studierenden einerseits die Herausbildung künstlerischer Handschriften, die vor allem einen für die je eigene Entwicklung notwendigen Freiraum benötigen, jedoch zugleich auch die Fähigkeit, künstlerische Prozesse zu vermitteln und zu organisieren. Dies wird durch eine in das Studienprogramm integrierte enge Verflechtung mit der künstlerischen, kuratorischen und kunstorganisierenden Praxis in der Region einerseits, durch die regelmäßig eingeladen (inter)nationales Gastprofessor/innen und Gastdozent/innen andererseits auf hervorragende Weise gewährleistet und gefördert. Diese wiederum stellen ebenfalls einen kontinuierlichen Austausch mit der Praxis sicher, es entsteht eine fruchtbare Kooperation, die auch zur Weiterentwicklung des Programms genutzt wird. Künstlerisch-praktische und theoretische Arbeit sind so eng aufeinander abgestimmt und werden durch die weitreichende und intensive Vernetzung des Studiengangs wie des ganzen Instituts im nationalen und internationalen Forschungs- und Lehrdiskurs kontinuierlich an die aktuellen Herausforderungen und Fragestellungen angeglichen. Das von Universität, Institut und Studiengang gewährleistete System von Evaluierungen überzeugt durch eine praxisnahe Ausgestaltung, durch die Rückmeldungen zum methodisch-didaktischen Konzept systematisch in die Weiterentwicklung einfließen können. Die Studierenden vermittelten, dass sie mit ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen im Studium ernst genommen und regelmäßig gehört werden. Das Programm kann im nationalen und internationalen Zusammenhang als Best Practice-Beispiel für eine gegenwärtige künstlerisch-wissenschaftliche Bildung angesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die RUB hat im Jahr 2022 die aktuelle Fassung der Evaluationsordnung für Lehre und Studium verabschiedet, die Regelungen zur Einrichtung einer Evaluationskommission, zu Verfahren und Verfahrensbeschreibungen sowie Begriffsdefinitionen, zur studentischen Lehrveranstaltungsbewertung, zu Studierenden- und Ehemaligenbefragungen, zum Studienverlaufsmonitoring, zur dezentralen Modul- oder Studiengangevaluation, zu Lehrberichten, der Einrichtung und (Re-)Akkreditierung von Studiengängen sowie zum Datenschutz enthält. Ihr ist u. a. eine Musterverfahrensbeschreibung für eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung beigefügt.

Das Qualitätsmanagement in der Theaterwissenschaft ist nach Angaben im Selbstbericht in den Regelkreis der Qualitätssicherung für die Lehre an der RUB integriert. Neben den genannten universitätsweiten Instrumentarien werden laut Selbstbericht ergänzend eigene qualitätssichernde Maßnahmen umgesetzt. Es wird

beschrieben, dass sich die Institutskommission Lehre (IKL, unter zentraler Einbeziehung des studentischen Fachschaftsrates) regelmäßig mit potenziellen Problemen und Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der inhaltlichen und didaktischen Ausgestaltung von einzelnen Veranstaltungstypen und Modulen, der Bemessung und Anpassung des Workloads, der notwendigen Abstimmung (Vereinheitlichung bzw. Diversifizierung) von Prüfungsformen und -prozessen innerhalb von und zwischen einzelnen Veranstaltungstypen befasst. Die Lehrkommission soll die Rückläufe aus dem Studierendenmonitor und anderer zentraler Befragungen auswerten und im Bedarfsfall eigene Erhebungen unter Theaterwissenschafts-Studierenden durchführen. Die Ergebnisse der Seminarevaluationen werden nach hochschuleigenen Angaben von den Lehrenden mit den Studierenden diskutiert.

Die von der IKL entwickelten Impulse werden laut Selbstbericht in den fachwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften und dem Institutsrat aufgegriffen, diskutiert und ggf. als veränderte Richtlinie für die Lehre verabschiedet. An den Arbeitsgemeinschaften und dem Institutsrat nehmen nach hochschuleigenen Angaben auch studentische Vertreter/innen teil. Bei der Festlegung der Agenden der IKL sollen neben dem studentischen Input auch die Anregungen der zentralen Studienfachberaterin eine Rolle spielen, die die in ihren Beratungsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse über strukturelle Probleme des Lehrangebots in den seminarinternen Diskussionsprozess einbringen soll.

Weitere institutsspezifische Prozesse der Qualitätssicherung werden laut Selbstbericht in erster Linie aus der Zusammenarbeit mit dem Fachschaftsrat der Theaterwissenschaft generiert, ergänzt durch die Ergebnisse der studentischen Evaluation von Seminaren und persönliche Beratungsgespräche.

Ein von der Hochschule beschriebener Nebeneffekt der Betreuungslage und des Studienangebots ist der geringe Anteil an Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Viele Studierende nutzen nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, länger von den Potentialen der „Szenischen Forschung“ (Räumlichkeiten, Technik, Knowhow, Kontakte etc.) zu profitieren. Es wird berichtet, dass die nötigen CP durchaus in angemessener Zeit erbracht werden, der Abschluss dennoch hinausgezögert wird. Als weiterer Faktor wird im Selbstbericht aufgeführt, dass nahezu alle Studierenden ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und durch eigene Theaterprojekte, Hospitanzen und Assistenzten Berufserfahrungen sammeln. Um der langen Studiendauer entgegenzuwirken, wird laut Selbstbericht neuerdings verstärkt auf die Möglichkeit der Beurlaubung hingewiesen. Langzeitstudierende werden seit 2021 regelmäßig auf Beratungs- und Unterstützungsangebote hingewiesen und gezielter in der Studienabschlussphase betreut.

Folgende Instrumente werden im Selbstbericht als Maßnahmen zur internen Evaluierung und zur Sicherung des Studienerfolgs gelistet:

- Individuelle Beratung der Studierenden zum Studium, zu eigenen (künstlerischen) Projekten und zur Berufsperspektive durch die Leitung des Studiengangs und die Hilfskräfte;
- gemeinsame Workshops mit Lehrenden und Studierenden (mindestens einmal im Semester) mit einem offenen Austausch sowie der Diskussion zur Überprüfung und Verbesserung der Studienbedingungen und -abläufe; Vorschläge bezüglich des Lehrangebots und der Einladung von Gästen sollen dabei von den Studierenden eingeholt sowie Ideen bezüglich neuer Kooperationen erfragt werden;
- gemeinsame eintägige Exkursion (i. d. R. einmal im Semester);
- „Jour fixe“ (einmal wöchentlich) zur Besprechung interner Angelegenheiten durch alle Mitarbeiter/innen (hauptamtliche und studentische);
- Praxiskolloquium (einmal wöchentlich), an dem alle Studierenden teilnehmen können und in dem über konkrete Probleme der „Szenischen Forschung“ und deren Lösung diskutiert wird;

- Verbleib der Absolvent/innen: Alumni sollen kontinuierlich zum Weihnachts- bzw. Sommerfest eingeladen und gebeten werden, von ihrem Berufsstart zu erzählen. Nicht wenige Absolvent/innen nutzen laut Selbstbericht die Möglichkeit, auch nach ihrem Abschluss das wöchentliche Praxiskolloquium zu besuchen. Der Newsletter der „Szenischen Forschung“ verweist nach Angaben im Selbstbericht auf die Aktivitäten und Projekte der Alumni. Erfahrungen und Erkenntnisse der Absolvent/innen sollen in die Planung des Lehrangebots einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bedingungen des Studiengangs werden regelmäßig evaluiert und die Studierenden stehen im ständigen Austausch mit dem Institut. Besonders hervorzuheben ist das wöchentliche Praxiskolloquium, in dem Studierende ihre eigenen Arbeiten inhaltlich besprechen können, Kooperationspartner/innen vorgestellt werden, aber auch die Möglichkeit besteht, dass Studierende Vorschläge aussprechen und Probleme ansprechen können. Hier wurde in der Vergangenheit unter anderem eine Psychologin eingeladen, um mit den Studierenden über Stress und Stressbewältigung zu sprechen.

Das Praxiskolloquium stellt eine ausgezeichnete Ergänzung zu dem hochschulweiten Evaluierungssystem dar, da nicht nur die eingeschriebenen Studierenden willkommen sind, sondern auch Absolvent/innen, die über ihren Werdegang berichten können und das Netzwerk der Studierenden bereichern. Die Entwicklung, dass viele Studierenden ihr Studium über die Regelstudienzeit hinaus bestreiten, ist kein Zeichen für einen schlechten Strukturierung des Studiengangs, sondern liegt vielmehr in der Natur der Theaterwissenschaften. Gerade praktische Erfahrungen können mehr Zeit in Anspruch nehmen, bereiten die Studierenden aber in höchstem Maße auf den Berufseinstieg vor. Herausragend ist an dieser Stelle die Betreuung durch das Institut. Um die Studierenden in ihrem Studienverlauf zu unterstützen und der übermäßigen Studienzeit entgegenzuwirken, werden sie gegen Ende jeden Jahres über einen Newsletter kontaktiert, mit dem Angebot zu individuelle Beratungsgesprächen.

Somit leistet das Institut sowohl auf individueller Ebene als auch mit Blick auf die Umsetzung formalisierter systematischer Verfahren der Qualitätssicherung das Notwendige, um eine kontinuierliche Überprüfung des Studiengangs sicherzustellen, den Studienerfolg (nicht nur im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit) jeder/s Einzelnen dabei jedoch nicht aus den Augen zu verlieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang folgt nach Angaben im Selbstbericht den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die RUB als ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung genannt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde laut Selbstbericht als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Dazu wurden im Jahr 2017 die gesamten gleichstellungspolitischen Aktivitäten durch das „Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung“ (CEWS) extern evaluiert. Der auf den positiven Rückmeldungen fußende aktuelle Rahmenplan Gleichstellung ist im Internet veröffentlicht.

Die RUB hat im Jahr 2006 erfolgreich an der Auditierung zur familiengerechten Hochschule der Hertie-Stiftung teilgenommen und sie wurde im Anschluss mehrfach positiv reauditiert. Seit 2015 ist die RUB Mitglied im Best

Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Hierauf fußt auch das zentral entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind(ern).

Die RUB bemüht sich nach eigenen Angaben, ein barrierefreies und gleichberechtigtes Studium zu ermöglichen. Wenn studienbeeinträchtigende Behinderungen und chronische Erkrankungen vorliegen, sollen Nachteilsausgleiche die jeweiligen Erschwernisse kompensieren. Das Beratungszentrum zur Inklusion Behindter (BZI) des Akademischen Förderungswerks unterstützt Studierende bei der Antragstellung; ebenso werden alle Lehrenden des Instituts als bereit zur Unterstützung und Umsetzung der entsprechenden Schritte dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um der Herausforderung von überdurchschnittlich vielen Studierenden mit Mehrfachbehinderungen an der RUB angemessen zu begegnen, hat die RUB das Prorektorat für Diversität, Inklusion und Talententwicklung mit einer zusammenhängenden Universitätskommissionen geschaffen und eine Inklusionsstrategie beschlossen. In dieses Gesamtkonzept ist auch der hier betrachtete Masterstudiengang eingebettet.

Es ist optimal, dass der Studiengang mit dem „Blue Square“ über ein komplett barrierefrei zugängliches Gebäude verfügt, welches allen Studierenden ausnahmslos zur Verfügung steht. Erfreulich ist, dass neben körperlichen Beeinträchtigungen die mentale Gesundheit im Fokus steht. Am Institut wird verstärkt auf universitäre Beratungsangebote wie die psychologische Beratung, die Diversitätsbeauftragte und Notfallnummern hingewiesen. Im „Blue Square“ finden sich hierzu auch entsprechende Aushänge, wodurch die Studierenden unmittelbaren Zugang zu den Kontaktdaten der Ansprechpersonen erhalten. Außerdem wird die Thematik im wöchentlichen Praxiskolloquium aufgegriffen (siehe auch Abschnitt II.5). Das Praxiskolloquium ist generell ein Ort, an welchem Themen wie Diversität und Chancengleichheit adäquat und studiengangsbezogen angesprochen und aufgegriffen werden können.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist im Studiengang gegeben. Die im Selbstbericht aufgezeigten Daten der Studienanfänger/innen zu den Semestern seit 2013 zeigen, dass der Anteil weiblicher Studierender in den meisten Jahren überwiegt, nie liegt er unter 50%.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Ruhr-Universität Bochum hat im Begutachtungsverfahren auf die Möglichkeit verzichtet, die Dokumentation nach Mitteilung des Veränderungsbedarfs hinsichtlich der formalen Kriterien anzupassen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Nikolaus Müller-Schöll, Goethe-Universität-Frankfurt
- Prof. Dr. Jens Roselt, Universität Hildesheim

Vertreter der Berufspraxis

- Jens Kerbel, Freischaffender Regisseur

Studierender

- Benjamin Roth, Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Szenische Forschung (Master 1-Fach)

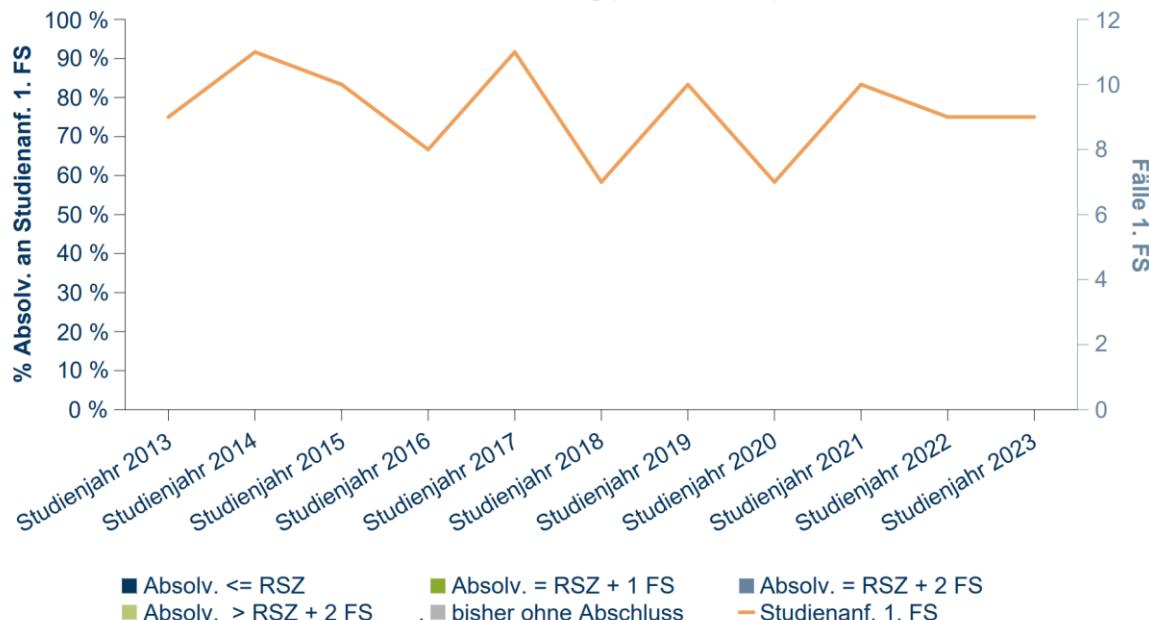
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%			absolut	%			absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)		
SoSe 23	9	5	56%									
SoSe 22	9	8	89%									
SoSe 21	10	8	80%									
SoSe 20	7	6	86%									
SoSe 19	10	8	80%	0	0		0	0	0	0	0	
SoSe 18	7	6	86%	0	0	0	0	0	0	0	0	
SoSe 17	11	10	91%	0	1	0	0%	1	0	0	0%	
SoSe 16	8	6	75%	0	0	0	0	1	0	0	0%	
SoSe 15	10	7	70%	1	2	1	50%	2	1	1	50%	
SoSe 14	11	7	64%	0	0	0	0	0	0	0	0	
SoSe 13	9	8	89%	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	101	79	78%	1	3	1	33%	4	1	1	25%	

Hinweis:

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ + 1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

StudienanfängerInnen und AbsolventInnen in RSZ Szenische Forschung (Master 1-Fach)



Hinweis:

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der StudienanfängerInnen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Szenische Forschung (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,5	> 1,5 2,5	> 2,5 3,5	> 3,5 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 23	3	0	0	0	0
WiSe 22/23	4	0	0	0	0
SoSe 22	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	2	0	0	0	0
SoSe 21	2	0	0	0	0
WiSe 20/21	1	0	0	0	0
SoSe 20	1	0	0	0	0
WiSe 19/20	3	0	0	0	0
SoSe 19	3	0	0	0	0
WiSe 18/19	5	0	0	0	0
SoSe 18	3	0	0	0	0
WiSe 17/18	0	1	0	0	0
SoSe 17	2	0	0	0	0
WiSe 16/17	1	0	0	0	0
SoSe 16	2	0	0	0	0
WiSe 15/16	1	0	0	0	0
SoSe 15	2	0	0	0	0
WiSe 14/15	1	0	0	0	0
SoSe 14	0	0	0	0	0
WiSe 13/14	0	0	0	0	0
SoSe 13	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	0	0	0	0	0
Insgesamt	36	1	0	0	0

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**Studiengang: Szenische Forschung (Master 1-Fach)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (=100%) (6)
SoSe 23	0	0	0	3	3
WiSe 22/23	0	0	0	4	4
WiSe 21/22	0	0	0	2	2
SoSe 21	0	0	0	2	2
WiSe 20/21	0	0	0	1	1
SoSe 20	0	0	0	1	1
WiSe 19/20	0	0	0	3	3
SoSe 19	0	0	1	2	3
WiSe 18/19	0	0	0	5	5
SoSe 18	0	0	0	3	3
WiSe 17/18	0	0	0	1	1
SoSe 17	0	0	1	1	2
WiSe 16/17	0	1	0	0	1
SoSe 16	0	0	0	2	2
WiSe 15/16	0	0	0	1	1
SoSe 15	0	0	0	2	2
WiSe 14/15	0	0	0	1	1

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	21.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	22./23.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende und Ehemalige
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten und Ausstattung im Gebäude „Blue Square“

Erstakkreditiert am:	20.08.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V
Re-akkreditiert (1):	Von 28.08.2017 bis 31.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (2):	Von 15.05.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.